

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/05/2022

Anlagedatum
04.03.2022

Verfasser/in
Lerch, Tabea

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	24.03.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Fortsetzung des städtischen Photovoltaik-Förderprogramms

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das städtische Photovoltaik-Förderprogramm im Jahr 2022 fortzuführen und die im Vorjahr festgesetzten Förderquoten (150 € je kWp, max. 600 €) beizubehalten.

Anlagen

Unterlagen zum Förderprogramm Photovoltaik (Richtlinien & Antrag)

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

5610000000/43170000 Zuschüsse an private Unternehmen / Sanierungsförderprogramm
– eea-Projekt 2 € / Einwohner (insg. 66.000 €)

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Das Förderprogramm Photovoltaik in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2021, mit Beschlussfassung aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 31.03.2021, wird auch im Jahr 2022 fortgeführt. Die Mittel stehen im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage des Förderprogramms (ca. 80 positive Förderbescheide, rund 727,68 kWp installierte Leistung in 2021) schlägt die Verwaltung dem Bau- und Umweltausschuss die Beibehaltung der im letzten Jahr eingeführten Förderquoten und -bedingungen vor. Die Fördersumme beträgt 150 € je kWp installierte Leistung, wobei nur die ersten 4 kWp einer Photovoltaikanlage berücksichtigt werden. Unabhängig von der Gesamtgröße der Anlage, beläuft sich die maximale Förderhöhe damit auf 600 € pro Anlage. Insgesamt konnten durch die Senkung der Förderhöhe von 200 €/kWp auf 150 €/kWp, im letzten Jahr mehr Anträge bewilligt und in Folge rund die anderthalbfache kWp-Leistung im Vergleich zum Vorjahr (2020: ca. 495,39 kWp) installiert werden.

Aufgrund der verwaltungsinternen Umstrukturierung und Zuordnung des Aufgabenbereichs Energie- und Klimaschutzmanagement zum Stadtbauamt werden die Anträge nunmehr nicht durch das Amt Gebäudemanagement, sondern durch die Abteilung für Stadtplanung und Umwelt im Stadtbauamt entgegengenommen.

Das aktuelle Förderprogramm samt Antrag ist in der Anlage dargestellt.

Seit Anfang des Jahres gingen 20 Anträge bei der Stadtplanungs- und Umweltsabteilung ein.